



Deutscher Wundrat e.V.
Präsident
Univ.-Prof. Dr. Matthias Augustin

Direktor des Institutes für Versorgungsforschung
in der Dermatologie und bei Pflegeberufen, IVDP
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg

Tel. +49-40-74105-5428, Fax -5348
m.augustin@derma.de
www.wundrat.de

Gemeinsame Stellungnahme der Wundexperten in Deutschland zur Bewertung von Wundauflagen im HHVG

Der Deutsche Wundrat mit seinen Mitgliedern aus Ärzteschaft, Pflegeberufen, Patientenschaft, den regionalen Wundnetzen, wundversorgenden Fachgesellschaften und Verbänden gibt gemeinschaftlich mit der Initiative Chronische Wunden (ICW), der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG), dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD), der AG Diabetischer Fuss, der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG), der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie (DGP), der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung (DGfW), dem Wund-DACH, den regionalen Wundnetzen in Deutschland (www.wundnetze.de) und dem Wundnetz Hamburg (WZHH) folgende Stellungnahme zur Kenntnis:

1. Der differenzierte Einsatz von Wundauflagen ist essentieller Bestandteil der qualitätsgesicherten, wirtschaftlichen und evidenzbasierten Versorgung akuter und chronischer Wunden.
2. Die Definition der Wundauflagen im HHVG muss sich an der Versorgungsnotwendigkeit der Wundauflagen orientieren und darf in keiner Weise zu Versorgungsengpässen für die betroffenen Patienten mit Wundkrankheiten führen.
3. Das in der Kabinettsvorlage dargestellte Vorhaben *„Verbandmittel so zu definieren, dass klassische Verbandmittel weiterhin unmittelbar als Verbandmittel zu erstatten sind. Für andere Mittel zur Wundbehandlung muss hingegen deren medizinische Notwendigkeit nachgewiesen werden, damit diese Mittel in die GKV-Versorgung einbezogen werden können. Der G-BA regelt das Nähere zur Abgrenzung.“* ist unzweckmäßig, unzeitgemäß und gefährdend für die Patientenversorgung.
4. Die zeichnenden Gesellschaften, Verbände und Organisationen unterstützen stattdessen sinngemäß die Definition, wie sie vom Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde. Diese entspricht weitgehend den Stellungnahmen, die von diesen im HHVG-Verfahren eingereicht wurden.
5. Die notwendige Definition lautet somit: *„Verbandmittel sind Gegenstände einschließlich Fixiermaterial, deren Hauptwirkung darin besteht, oberflächengeschädigte Körperteile zu bedecken, Körperflüssigkeiten aufzusaugen oder beides zu erfüllen. Die Definition wird auch erfüllt von Produkten, die eine Wunde befeuchten, feucht halten, reinigen, Gerüche binden, antimikrobiell wirksam sind oder weitere „wundheilungsfördernde“ Eigenschaften besitzen. Erfasst sind auch Gegenstände zur individuellen Erstellung von Verbänden an Körperteilen, um diese zu stabilisieren, zu immobilisieren oder zu komprimieren. Das Nähere zur Abgrenzung von Verbandmitteln zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung regelt der Gemeinsame Bundesausschuss bis zum ... [einsetzen: Datum des letzten Tages des zwölften auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] in den Richtlinien nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6; Absatz 1 Satz 2 gilt für diese sonstigen Produkte entsprechend. Bis sechsdreißig Monate nach dem Wirksamwerden der Regelungen nach Satz 4 sind verbandmittelähnliche Gegenstände weiterhin zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen, die vor dem ... [einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 3 Absatz 1 dieses Gesetzes] erbracht wurden.“*
6. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Definition von Wundauflagen im HHVG entsprechend zu fassen.

Berlin/Hamburg, den 12.12.2016

Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V.

Dr. Klaus Strömer Dr. Steffen Gass
Präsident Vizepräsident

Deutscher Wundrat

Prof. Dr. Matthias Augustin Prof. Dr. Martin Storck Dr. Holger Lawall
Präsident Vizepräsident Vizepräsident

Deutsche Dermatologische Gesellschaft e.V.

Prof. Dr. Alexander Enk Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman
Präsident Generalsekretärin

Deutsche Diabetes Gesellschaft e.V.

Prof. Dr. Ralf Lobmann
Vorsitzender der AG Diabetischer Fuß

Deutsche Gesellschaft für Angiologie, Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.

Prof. Dr. Ullrich Hoffmann Prof. Dr. Norbert Weiss
Präsident Geschäftsführer

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin e.V.

Dr. Wolfgang Tigges Dr. Holger Diener
Vorsitzende der AG Wunden

Deutsche Gesellschaft für Phlebologie e.V.

Prof. Dr. Markus Stücker Prof. Dr. Achim Mumme
Präsident Vizepräsident

Deutsche Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e.V.

Dr. Jan Dirk Esters Dr. Gerson Strubel PD Dr. Gero Langer
Präsident Vizepräsident Medizin Vizepräsident Pflege

Initiative Chronische Wunden e.V.

Veronika Gerber Prof. Dr. Knut Kröger Prof. Dr. Joachim Dissemond
1. Vorsitzende Stellv. Vorsitzender Schriftführer

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Detlev Kunz
Geschäftsführer Deutscher Psoriasis Bund

Selbsthilfe Haut e.V.

Christine Schüller
Vorsitzende

Wundnetze.de

Prof. Dr. Matthias Augustin PD Dr. Katharina Herberger
Sprecher Sprecherin

Wund D-A-CH Deutschland

Prof. Dr. Joachim Dissemond
Präsident

Wundzentrum Hamburg e.V.

Dr. Christian Münter Kerstin Protz Werner Sellmer Dr. Wolfgang Tigges
Vorsitzender Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied